

Muttersprache

Autor(en): **Etter, Philipp**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Sprachspiegel : Zweimonatsschrift**

Band (Jahr): **6 (1950)**

Heft 1

PDF erstellt am: **05.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-420158>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Muttersprache

In der Muttersprache verehren wir das lebendigste, heiligste und unmittelbarste Erbgut der Familie, das mit gleicher Kraft wie das Blut selbst die Generationen durch den Lauf der Jahrhunderte miteinander verbindet. Durch die Ehrfurcht vor der Freiheit der Muttersprache bezeugen wir zugleich unsere Ehrfurcht vor dem Recht der Familie und vor der Größe der Tradition, die in der Familie lebt. Vor jener Tradition, die des Landes Zukunft tief und stark verankert in der geistigen Kraft vergangener Geschlechter! (Bundesrat Philipp Etter 1938 in einem Aufruf zugunsten des Rätoromanischen.)

Wichtige Mitteilung - Jahresbeitrag 1950

Wir wollen diesmal anders anfangen als sonst: Wir haben früher gelegentlich auf eine Möglichkeit hingewiesen, unserm Verein und seiner Sache einen großen Dienst zu erweisen, nämlich durch ein Vermächtnis in letztwilliger Verfügung. Wir haben schon lange nichts mehr von solchen Wohltaten gehört und erlauben uns daher, wieder einmal an diesen „schönen Brauch“ zu erinnern. Eine Möglichkeit, sich die jährliche „Schikane“ des Jahresbeitrages zu ersparen, besteht in der Erwerbung der lebenslänglichen Mitgliedschaft für 100 Franken. Es muß doch ein angenehmes Gefühl sein, den grünen Schein, der vielleicht aus Versehen dem ersten Heft doch noch beigelegt wird, mit dem allerbesten Gewissen in den Papierkorb werfen zu dürfen.

Im übrigen bittet der Rechnungsführer dringend um möglichst baldige und vollständige Einzahlung des Jahresbeitrages auf beiliegenden Schein. (Den Mitgliedern des Zweigvereins Bern wird der Schein von ihrem Verein zugestellt.) Letztes Jahr mußte er wieder vielen Mitgliedern und Bestellern Nachnahmen schicken, einigen sogar zwei- und dreimal. Das verursacht immer Mehrarbeit, Ausgaben und Ärger.

Bis Ende Jänner 1950 nicht eingezahlte Beiträge müssen anfangs Hornung mit Nachnahme erhoben werden.

Für die Einzahlungen auf unser Postcheckkonto VIII 390 ist folgendes zu beachten:

1. Die unmittelbaren Mitglieder des Gesamtvereins zahlen 7 Fr.